



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 131.4

Vorlage Nr. : GR 441/2019

Datum : 27.03.2019

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Feuerwehrsatzung

Thema:

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt  
Furtwangen

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.04.2019**

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Furtwangen in der beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Feuerwehr hat eine neue Feuerwehrsatzung erarbeitet. Im Wesentlichen wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. In § 3 Abs. 2 wurde ergänzt, dass bei einer Übernahme eines Angehörigen aus der Jugendfeuerwehr die Probezeit entfällt. Außerdem wurde ergänzt, dass sich die Probezeit bei der Übernahme von Feuerwehrangehörigen einer anderen Feuerwehr auf 6 Monate verkürzt. Der Feuerwehrangehörige wird aber sofort ausgestattet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auch hier eine Neufassung vorgeschlagen.

### **Stand der Vorberatungen**

- entfällt -

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen durch die Neufassung keine Kosten.